

**Der Staatsminister**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ  
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564 1500  
Telefax +49 351 564 1509

Staatsminister@  
smj.justiz.sachsen.de\*

**Aktenzeichen**

**(bitte bei Antwort angeben)**  
1040E/13/1072 - KLR

Dresden,  
16. Januar 2018

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, Fraktion AfD  
Drs.-Nr.: 6/11597  
Thema: Ermittlungsverfahren mit Bezug zu sächsischen Justizvollzugsanstalten**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Ermittlungsverfahren wurden aufgrund einer Strafanzeige, die von Häftlingen oder Bediensteten einer sächsischen Justizvollzugsanstalt ausging und/oder gegen diese gerichtet war und die einen Bezug zur JVA aufwies, seit dem Jahr 2007 geführt? (Bitte jahresweise aufschlüsseln [und eine Gesamtzahl] nach JVA, angezeigte Straftat sowie die Unterscheidung, ob es sich beim Anzeigenden und/oder Angezeigten um Häftling, Bediensteten oder Dritten handelte)**

Von einer Beantwortung der Frage wird wegen des hierfür erforderlichen unverhältnismäßigen Aufwandes abgesehen.

Die zur Beantwortung der Frage notwendigen Erkenntnisse liegen dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz nicht unmittelbar vor.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz  
Hospitalstraße 7  
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post  
01095 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit  
Straßenbahnlinien  
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behindertengerechter Zugang über  
Einfahrt Hospitalstraße 7

\*Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de)

Diese können überdies auch nicht mittels einer Datenbankabfrage bei den sächsischen Staatsanwaltschaften oder der sächsischen Polizei ermittelt werden.

Eine gesonderte Statistik zu Ermittlungsverfahren mit Bezug zu sächsischen Justizvollzugsanstalten wird bei den sächsischen Staatsanwaltschaften nicht geführt. Auch Daten, die Auskunft zu dem vom Abgeordneten angefragten Phänomenkreis geben, sind vor dem Hintergrund der Papieraktenführung im Strafverfahren in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften nicht recherchierbar.

Eine Beantwortung der Frage wäre daher nur möglich, wenn man alle Akten, denen Ermittlungsverfahren, die aufgrund einer Strafanzeige von Häftlingen oder Bediensteten einer sächsischen Justizvollzugsanstalt eingeleitet oder gegen diese gerichtet wurden, zugrunde liegen könnten, händisch auswerten würde. Handlungen innerhalb des Phänomenkreises „strafbares Verhalten von Häftlingen und Bediensteten einer sächsischen Justizvollzugsanstalt mit Bezug zu den Justizvollzugsanstalten“ sind jedoch aufgrund zahlreicher Straftatbestände unter Strafe gestellt. Allein wegen des Tatvorwurfs der Körperverletzung ermittelten die sächsischen Staatsanwaltschaften im abgefragten Zeitraum gegen 126.000 bekannte Beschuldigte, wegen des Tatvorwurfs der Körperverletzung im Amt gegen 2.600 bekannte Beschuldigte. Allein zur Beantwortung der Fragen in Bezug auf die Tatvorwürfe der Körperverletzung und der Körperverletzung im Amt müssten daher die Papierakten aller gegen diese Beschuldigten eingeleiteten Ermittlungsverfahren händisch durchgesehen und ausgewertet werden.

Eine solche Auswertung wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich, der ohne den Verlust der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht zu leisten wäre.

Es wären umfangreiche und zeitaufwendige Recherchen in den Aktenbeständen der sächsischen Staatsanwaltschaften erforderlich. Dabei ist der Zeitaufwand für das Ziehen der Akten aus den Geschäftsstellen und staatsanwaltschaftlichen Archiven, der Aufwand zur Beiziehung versendeter Akten, das Auswerten der Akten und die schriftliche Dokumentation des gefundenen Ergebnisses zu berücksichtigen. Für die entsprechende Auswertung der Akten ist daher von einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Minuten je Akte auszugehen. Dies zugrunde gelegt, wird der bei den Staatsanwaltschaften für die

händische Auswertung allein dieser Akten zu insgesamt mehr als 128.000 Vorgängen anfallende zeitliche Aufwand auf mindestens 8.037 Arbeitstage für einen Mitarbeiter geschätzt.

Angaben im Sinne der Fragestellung liegen auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht vor. Im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) besteht die Möglichkeit zur Suche nach der Tatörtlichkeit „Justizvollzugsanstalt“. Ob es sich bei den Tatverdächtigen bzw. den Anzeigenden um Häftlinge, Bedienstete oder Dritte handelt, wird statistisch aber nicht erfasst und erfordert somit eine Einzelfallauswertung aller entsprechenden Vorgänge. Auch die Unterscheidung, ob die Ermittlungen aufgrund einer Strafanzeige oder von Amts wegen eingeleitet wurden, kann nur über eine Einzelfallprüfung erfolgen, da hierzu ebenfalls keine statistische Erfassung stattfindet.

Allein für den Zeitraum der vergangenen zwei Jahre sind derzeit 2.084 Vorgänge mit der Tatörtlichkeit „Justizvollzugsanstalt“ im PASS erfasst. Zur Beantwortung der Frage müssten allein für die letzten zwei Jahre daher 2.084 Ermittlungsverfahren händisch ausgewertet werden. Hierzu wären umfangreiche und zeitaufwendige Recherchen erforderlich, wobei für die Auswertung eines einzelnen Ermittlungsverfahrens von einem Zeitaufwand von durchschnittlich 30 Minuten auszugehen ist. Dies zugrunde gelegt, wird der bei der Polizei für die händische Auswertung allein dieser 2.084 Ermittlungsverfahren anfallende zeitliche Aufwand auf 130 Arbeitstage für einen Mitarbeiter geschätzt.

Auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts erscheint der zur Beantwortung der Frage erforderliche Aufwand nicht mehr verhältnismäßig und zumutbar. Eine Beantwortung der Fragen würde in erheblichem Umfang eine größere Anzahl von Bediensteten in sächsischen Staatsanwaltschaften bzw. der sächsischen Polizei, die für laufende Arbeiten nicht mehr zur Verfügung stünden, binden. Die Staatsregierung kam bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung und der ihr nachgeordneten Behörden andererseits daher zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Frage unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Staatsanwaltschaften und der sächsischen Polizei nicht zu leisten ist.

**Frage 2:**

**Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen Häftlinge oder Bedienstete einer sächsischen Justizvollzugsanstalt seit dem Jahr 2007 geführt, die von Amts wegen eingeleitet wurden und die einen Bezug zur JVA aufwiesen? (Bitte jahresweise aufschlüsseln [und eine Gesamtzahl] nach JVA, Straftat sowie die Unterscheidung, ob es sich beim Angezeigten um Häftling, Bediensteten oder Dritten handelte)**

**Frage 3:**

**Mit welchen Ergebnissen wurden die unter 1. und 2. erfragten Ermittlungsverfahren geführt (Einstellung[sgrund], Strafbefehl, Anklage mit welchem Ergebnis etc.)?**

Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Von einer vollständigen Beantwortung der Fragen wird ebenfalls wegen des hierfür erforderlichen unverhältnismäßigen Aufwandes abgesehen.

Zur zumindest teilweisen Beantwortung der Fragen wird auf die tabellarischen Übersichten in der Anlage Bezug genommen.

Dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz liegen nur Erkenntnisse zu den von den Justizvollzugsanstalten erstatteten Strafanzeigen betreffend Gewalttätigkeiten unter Gefangenen, Übergriffen, Bedrohungen oder Beleidigungen von Gefangenen zum Nachteil von Bediensteten sowie Straftaten von Gefangenen, die nicht unter den vorgenannten Kategorien erfasst werden, für den Zeitraum seit 2009 vor. Die Anzahl der Strafanzeigen nach Jahren und Anstalten sind jeweils der Anlage zu entnehmen.

Von einer weitergehenden Beantwortung wird, soweit die Jahre 2007 und 2008 betroffen sind, wegen des hierfür unverhältnismäßigen Aufwandes auch insoweit abgesehen.

Vor dem Jahr 2009 wurden keine Statistiken im Sinne der Fragestellung geführt. Die vollständige Beantwortung der Fragen für die Jahre 2007 und 2008 würde daher die Auswertung aller in Betracht kommenden Gefangenenpersonalakten erfordern. Dies ist im

Hinblick auf die zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehende Zeit unverhältnismäßig und ohne gravierende Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Justizvollzugsanstalten nicht zu leisten.

Zur vollständigen Beantwortung müsste die Einzelauswertung von 19.990 teilweise mehrbändigen Gefangenenpersonalakten durch die Geschäftsstellen der Justizvollzugsanstalten erfolgen. Da in vielen Fällen Gefangene während einer zusammenhängenden Inhaftierung in unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten untergebracht sind, müsste ein aufwendiger Abgleich zwischen den Anstalten erfolgen, um Doppelungen zu vermeiden. Für das Suchen, das Anfordern, den Transport und die Durchsicht der Akten, die Dokumentation der Ergebnisse und deren Bewertung im Sinne der Fragestellung sowie den Rücktransport der Akten ist selbst bei sehr zurückhaltender Schätzung von einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich jedenfalls nicht weniger als 15 Minuten je Verfahren auszugehen. Der hierfür anfallende zeitliche Aufwand würde sich somit insgesamt auf 625 Arbeitstage für einen Mitarbeiter summieren. Auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts erscheint, wie bereits bei der Antwort zu Frage 1 dargelegt, der zur vollständigen Beantwortung der Fragen erforderliche Aufwand nicht verhältnismäßig oder zumutbar und auch nicht leistbar.

Eine vollständige Beantwortung der Fragen ist überdies auch nicht mittels einer Recherche in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften bzw. des polizeilichen Auskunftssystems möglich, da Angaben im Sinne der Fragestellungen weder in den Datenbanken der Staatsanwaltschaften noch im PASS recherchierbar sind. Auch die PKS enthält keine Angaben im Sinne der Fragestellungen. Auf die Antwort zu Frage 1 nehme ich Bezug.

Eine händische Auswertung würde, unter Berücksichtigung der bereits bei der Beantwortung zu Frage 1 dargestellten Prämissen, einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten, der ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Staatsanwaltschaften und der sächsischen Polizei nicht zu leisten ist.

Von einer vollständigen Beantwortung der Fragen wurde daher, auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts, abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow

**Anlage**

Tabellarische Übersichten zu Frage 2

Strafanzeigen wegen Übergriffen unter Gefangenen:

JVA/JSA	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	bis 30. Juni 2017
Bautzen	1	4	1	3	2	0	4	8	1
Chemnitz	3	2	1	3	1	3	7	2	1
Dresden	9	6	2	10	11	9	12	5	4
Görlitz	5	7	10	1	5	4	1	5	4
Leipzig mit KH	6	10	4	11	9	4	7	16	13
Regis-Breitingen	22	38	36	20	10	11	19	8	13
Torgau	4	8	4	6	10	8	11	14	2
Waldheim	4	4	4	6	1	3	4	12	5
Zeithain	7	9	10	12	7	9	17	11	7
Zwickau	3	2	3	4	3	2	1	2	3
<b>Gesamt:</b>	<b>64</b>	<b>90</b>	<b>75</b>	<b>76</b>	<b>59</b>	<b>53</b>	<b>83</b>	<b>83</b>	<b>53</b>

Strafanzeigen wegen Übergriffen zum Nachteil von Bediensteten:

JVA/JSA	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	bis 30. Juni 2017
Bautzen	0	1	1	0	0	0	0	2	1
Chemnitz	1	1	2	1	1	0	4	2	1
Dresden	3	0	1	3	1	6	4	3	1
Görlitz	1	0	0	1	3	0	0	2	3
Leipzig mit KH	0	0	0	0	2	0	1	4	3
Regis-Breitingen	1	0	1	1	0	0	2	1	2
Torgau	0	0	0	2	0	0	2	4	1
Waldheim	0	0	0	2	1	0	2	4	0
Zeithain	0	1	2	0	0	1	1	1	2
Zwickau	1	0	0	1	0	0	1	2	0
<b>Gesamt:</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>17</b>	<b>25</b>	<b>14</b>

Strafanzeigen wegen Bedrohung oder Beleidigung von Bediensteten:

JVA/JSA	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	bis 30. Juni 2017
Bautzen	0	0	0	0	0	0	2	1	0
Chemnitz	0	0	0	0	0	1	0	1	0
Dresden	0	0	0	2	1	2	4	4	3
Görlitz	1	0	2	1	1	0	1	2	1
Leipzig mit KH	0	0	1	0	1	1	1	6	5
Regis-Breitingen	0	0	2	1	0	1	1	10	2
Torgau	0	0	2	2	3	4	0	1	2
Waldheim	0	0	0	0	0	1	1	2	1
Zeithain	1	1	3	13	6	4	15	10	9
Zwickau	0	0	0	0	1	1	2	3	3
<b>Gesamt:</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>19</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>27</b>	<b>40</b>	<b>26</b>

Strafanzeigen aufgrund sonstiger Straftaten von Gefangenen

JVA/JSA	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	bis 30. Juni 2017
Bautzen	0	0	0	2	0	0	1	0	0
Chemnitz	0	2	0	0	1	2	4	3	1
Dresden	2	0	0	2	4	0	2	7	1
Görlitz	0	1	1	1	0	1	0	3	0
Leipzig mit KH	1	0	0	0	2	0	0	4	1
Regis-Breitungen	4	4	1	1	1	0	1	0	1
Torgau	0	1	0	2	0	3	0	5	1
Waldheim	2	0	0	1	3	3	1	2	0
Zeithain	5	2	14	13	9	3	7	24	13
Zwickau	0	0	1	3	1	5	1	3	1
<b>Gesamt:</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>17</b>	<b>25</b>	<b>21</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>51</b>	<b>19</b>